

EU: Kennzeichnungspflicht für Analogkäse

In der EU muss Analogkäse künftig auf der Zutatenliste gekennzeichnet werden.

Darauf einigten sich die EU-Verbraucherminister, wie aiz.info schreibt. Analogkäse darf demnach nur noch verkauft werden, wenn aus der Zutatenliste hervorgeht, dass er aus pflanzlichen Rohstoffen besteht. Zwar hatten einige Länder eine

deutlichere Kennzeichnung verlangt, die Mehrheit der EU-Mitglieder begnügte sich aber mit dem Vermerk auf der Zutatenliste.

Bei der Produktion von Analogkäse wird das Milchfett durch pflanzliches Fett ersetzt, was die Produktion erheblich vergünstigt.

■ **lid, 10. Dezember 2010**